

Informationsschreiben nach Art. 13 DS-GVO

E-Mail-Verteiler/postalischer Verteiler von Fachkräften, Fachverantwortlichen, Anstellungsträgern, Multiplikator/innen sowie weiteren Akteur/innen aus der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unseres gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsauftrags nach § 85 SGB VIII informieren wir Sie regelmäßig über relevante Themen/Fortbildungen für die oben genannten Arbeitsfelder/Bereiche. Dazu führen wir E-Mail-Verteiler mit Ihren E-Mail-Adressen und Namen sowie ein elektronischer Adress-Verteiler.

Hierzu ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten (Namen, E-Mail-Adressen, geschäftliche Postanschrift, etc.) bei Ihnen erheben oder schon erhobene/bestehende Daten nutzen.

Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen.

Grundsätzliches:

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen beim KVJS und gegebenenfalls der Vertretung:

Marion Steck

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Dezernat 4 – Landesjugendamt

Referat 44 – Jugendarbeit, Förderprogramme und Landesverteilstelle UMA

Lindenspürstr. 39, 70176 Stuttgart

Tel.: 0711 / 6375-474

Fax.: 0711 / 6375-423

E-Mail: Marion.Steck@kvjs.de

Annette Krawczyk

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Dezernat 4 – Landesjugendamt

Referat 44 – Jugendarbeit, Förderprogramme und Landesverteilstelle UMA

Lindenspürstr. 39 , 70176 Stuttgart

Tel.: 0711 / 6375-424

Fax.: 0711 / 6375-423

E-Mail: Annette.Krawczyk@kvjs.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Alice Spätgens

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Telefon 0711 / 6375-570

E-Mail: Alice.Spaetgens@kvjs.de

Vertreterin:

Christine Denk

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Telefon 0711 / 6375-213

E-Mail: Christine.Denk@kvjs.de

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. §§ 85, 61 SGB VIII

§ 85 Abs. 2 SGB VIII: „Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für 1. die Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch,

(...)

8. die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe,

(...).“

Zusätzliche Hinweise:

Speicherdauer:

Die Verteiler werden kontinuierlich aktualisiert, Ihre Daten werden auf Wunsch hin gelöscht oder geändert.

Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie als Betroffener ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sofern Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie diese jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg.

Veröffentlicht auf der Homepage unter:

<https://www.kvjs.de/jugend/kinder-und-jugendarbeit-jugendsozialarbeit>